

Umweltinspektionsbericht

Firma	Roland Mills West GmbH
Standort	Am Stadthafen 22, 45663 Recklinghausen
Anlage	Getreidemühle
Datum; Dauer	18.07.2017; 2 h vor Ort
weitere beteiligte Behörden	Untere Wasserbehörde

A) Inspektionsumfang

Unangemeldete Medienübergreifende Umweltinspektion mit den Schwerpunkten:
Immissionsschutz, VAWS, Abfallstromkontrolle

B) Grundlage der Überwachung

Immissionsschutz-, Wasser- und Abfallrechtliche Vorschriften	§ 52 BImSchG, § 100 WHG i.V.m. § 116 LWG, § 47 KrWG
--	---

C) Inspektionsergebnis (Mängelformulierungen siehe Anhang)

Einhaltung der rechtlichen Anforderungen innerhalb des Prüfrahmens	
keine Mängel:	x
geringfügige Mängel:	-
erhebliche Mängel:	-
schwerwiegende Mängel:	-

D) Veranlasste Maßnahmen

Maßnahmen der Behörde:	keine
------------------------	-------

gez. Vreden

Anhang:

Mängeldefinitionen

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung der Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern.

Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder organisatorische Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/ Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren. Die Folgeinspektion wird spätestens nach 6 Monaten durchgeführt.